

## 1. Emotionaler Missbrauch in der Jugend: Erscheinungsformen, Auswirkungen, In- terventionen

*Autorin: PD Dr. Iris Stahlke, Universität Bremen, Fachbereich 11: Human- und Gesundheitswissenschaften, Institut für Psychologie, Abteilung Sozialpsychologie*



### 1 Einleitung

Die Wertschätzung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in und durch die Familie ist in jeder Entwicklungsphase sehr wichtig. Junge Menschen finden darin die Grundlage, um vertrauensvolle und sichere Bindungen zu den Eltern aufbauen zu können. Geringschätzung und Ausgrenzung hingegen können zu Erfahrungen von emotionalem Missbrauch führen. Diesen zu erkennen, zu benennen und damit objektiv für eine Intervention zugrunde zu legen, ist nur über ein Verständnis des jeweiligen Wertesystems der Familie und der Gesellschaft möglich. Das Wertesystem zeigt sich in der Erziehung – daher sollte allgemein als eines seiner Ziele die umfassende seelische Unversehrtheit des Kindes und Jugendlichen für eine gesunde psychosoziale Entwicklung gelten.

Emotionaler Missbrauch ist ein bisher in Deutschland, im Vergleich zu anderen Formen des Missbrauchs oder der Vernachlässigung, wenig untersuchtes Forschungsfeld. Relevantes Zahlenmaterial hierzu liegt weder in Hellfeld<sup>1</sup>- noch in Dunkelfeld-Studien vor.

In diesem Beitrag soll das Phänomen des emotionalen Missbrauchs oder auch der emotionalen Misshandlung u.a. durch Erwachsene gegenüber Jugendlichen beschrieben werden. Während des Heranwachsens bzw. im jungen Erwachsenenalter stattfindende Misshandlungen haben aber in der Regel eine lange Vorgeschichte, sodass auch die Kindheit mitbetrachtet werden muss. Nach der Einleitung folgt im zweiten Abschnitt eine Erörterung des Begriffs aus theoretischer Perspektive. Emotionaler Missbrauch wird zu anderen ähnlichen Misshandlungsformen in Bezug gesetzt. In einer dritten Passage werden Folgen der Erfahrung von emotionalem Missbrauch bei betroffenen Kindern/Jugendlichen aufgezeigt. Der vierte Abschnitt stellt einen Bezug zu einer möglichen Weiterführung der Erfahrungen von emotionalem Missbrauch her, die auch die Paarbeziehungen betreffender Jugendlicher beeinflussen kann. Die fünfte Passage dieses Beitrags zeigt professionelle Interventionen sowie Handlungsoptionen in der Betreuungs-/Beratungstätigkeit auf. In einem Fazit werden zentrale Forderungen für einen gesellschaftlichen Umgang mit emotionalem Missbrauch dargelegt.

<sup>1</sup> Hellfelddaten sind Daten, die z.B. durch die Polizei im Rahmen eines Strafverfahrens erfasst werden. Dunkelfelddaten sind durch Forschungen erhobene repräsentative Daten, die Aussagen über das tatsächliche Vorkommen eines Phänomens zulassen. Hell- und Dunkelfelddaten können bezogen auf ein Phänomen (z.B. Häusliche Gewalt) ein sehr unterschiedliches Vorkommen aufzeigen.

## 2 Emotionaler Missbrauch

Für den Begriff des emotionalen Missbrauchs werden in der Fachliteratur zahlreiche Synonyme verwendet: emotionale oder seelische Misshandlung, psychische Misshandlung, psychische Gewalt, seelische Gewalt. Häufig ist keine trennscharfe Abgrenzung der einzelnen Begriffe gegeben. Ist im deutschsprachigen Raum eher die Verwendung des Begriffs der psychischen Gewalt üblich, wird „...in der US-amerikanischen Literatur [...] von „emotionalem Missbrauch“ gesprochen, was damit auch weniger extreme Formen der seelischen Misshandlung umfasst.“ (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2012).

Im Folgenden sollen die einzelnen, sich teilweise sehr überschneidenden, Phänomene dargestellt werden. Die Definition des emotionalen Missbrauchs umfasst alle Phänomene, die hier benannt werden und stellt ein sehr breites Spektrum der Erscheinungsformen von nicht-körperlicher Gewalt dar. Emotionaler Missbrauch wird generell als eine sehr häufig vorkommende, jedoch wenig bekannte und in den verschiedenen sozialwissenschaftlichen/psychologischen Arbeitsfeldern bisher wenig erforschte Form des Missbrauchs angesehen. Da emotionaler Missbrauch zumeist auf der Ebene der zwischenmenschlichen Interaktionen und Emotionen stattfindet, lässt er sich schwer nachweisen – anders als z.B. bei sexualisierter oder häuslicher Gewalt gibt es hierbei keine sichtbaren Verletzungen, die „gezeigt“ werden können. Seelische Verletzungen, wie sie z.B. durch einen emotionalen Missbrauch verursacht werden können, werden vom Gesetzgeber als mögliche Form der Kindesmisshandlung in § 1631 BGB (Inhalt und Grenzen der Personensorge) benannt:

- „(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.  
(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.  
(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.“

Kindesmisshandlung ist ebenso wie Vernachlässigung oder die Misshandlung von Schutzbedürftigen strafbar (§ 225 StGB) und kann zu einer Verurteilung führen.

Bei einem emotionalen Missbrauch (ebenso wie bei den verwandten Formen seelischer Misshandlung) beeinträchtigen oder verletzen Missbrauchende bzw. Misshandelnde andere Menschen durch ein Einwirken auf dieselben zum Zwecke der (psychischen/seelischen) Herabsetzung. Dem zugrunde liegt in der Regel ein ungleiches Machtverhältnis. Mögliche Formen können Einschüchterung, Drohung, Erpressung, Mobbing, Ignorieren oder Manipulation sein. Wie aus der Auflistung erkenntlich, kann emotionaler Missbrauch nicht nur zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern) und Kindern sondern auch zwischen Erwachsenen innerhalb und außerhalb von Beziehungen, im sozialen Nahraum oder in Arbeitsbezügen stattfinden. Analog kann er sich auch zwischen Jugendlichen ereignen. Ähnlich wie in Fällen Häuslicher Gewalt können sich Gewaltdynamiken entwickeln, die Opfer- und Täter\*innen-Rollen zuweisen und in ihrem Fortgang eskalierendes Potential enthalten (vgl. Stahlke 2022). Emotionaler Missbrauch soll die betroffene Person verängstigen, kontrollieren oder isolieren. Diese Form des Missbrauchs beinhaltet für gewöhnlich keine körperliche Gewalt, obwohl es

Androhungen von Gewalt, gerichtet an das Opfer oder nahestehende Personen, geben kann. Zu den Erscheinungsformen gehören nach Johnson et al. (2022) das...

- ...Bloßstellen, Abwerten, Kritisieren  
z.B. das Nutzen von abwertenden Namen, Rufmord, Schreien, Brüllen, Kleinmachen/“Runtermachen“, Öffentliches Bloßstellen, Abwertung von Interessen des Opfers, Beleidigungen als Witze verteidigen, Beleidigen des Aussehens des Opfers, Abwerten von Leistungen
- ...Kontrollieren  
z.B. Kontrolle der Orte an denen sich das Opfer aufhält, Kontrolle des digitalen Fußabdrucks, Treffen sämtlicher Entscheidungen, Kontrolle der Finanzen
- ...Beschämen  
z.B. Besserwisserei
- ...Manipulieren (Gaslighting<sup>2</sup>)
- ...Beschuldigen (das Opfer für seine Problem verantwortlich machen)
- ...Isolieren  
z.B. Opfer von der Familie oder Freund\*innen entfremden

### **2.1 Emotionale Misshandlung / Seelische Misshandlung / Psychische Misshandlung**

Emotionale Misshandlung wird inhaltlich und von der Schwere der Folgen her eher dem Bereich der Vernachlässigung zugeordnet. Dabei werden emotionale Misshandlung und emotionale Vernachlässigung oft als ähnlich in den Auswirkungen und im Schädigungspotential betrachtet (vgl. Hermann 2005). Zu den Verhaltensweisen in der Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen, die bei einer emotionalen Misshandlung vorliegen, kann präzisiert werden: „Emotionale oder seelische Misshandlung bedeutet feindliche, abweisende, entwürdigende oder ignorierende Haltungen oder ein entsprechendes Verhalten gegenüber einem Kind oder Jugendlichen als fester Bestandteil der Interaktion oder Erziehung.“ (Springer Medizin 2019 o.S.). Hermann (2005) führt darüber hinaus aus, dass emotionale Misshandlung gekennzeichnet ist durch ein wiederkehrendes Muster feindseliger, ablehnender, einschüchternder und verbal herabwürdigender, schädigender „Erziehungs-“ Interaktionen, die eher eine negative Grundeinstellung gegenüber dem Kind widerspiegeln. Kindern und Jugendlichen wird dabei durch Schmähungen, Herabsetzungen, Lächerlich machen, Einschüchtern oder Ignorieren vermittelt, dass sie wertlos, fehlerhaft, ungeliebt oder ungewollt sind. Bei Regelmäßigkeit und als Grundhaltung ist emotionale Misshandlung als eine massive Interaktionsstörung zu verstehen, die sich psychisch schädigend auf das Kind oder den Jugendlichen auswirkt (Hermann 2005). Die Beziehung der Eltern zum Kind/Jugendlichen zeichnet sich folglich z.B. dadurch aus, dass diese emotional nicht verfügbar sind, nicht ansprechbar sind und/oder sich dem Kind oder Jugendlichen gegenüber unsensibel verhalten. Weiterhin können sich Verhaltensmuster etablieren, bei denen die Eltern zu hohe Anforderungen an das Kind, die Jugendliche oder den Jugendlichen stellen und diese das als Überforderung wahrnehmen. Ebenso kann eine „Überbehütung“ in diese Kate-

<sup>2</sup> Gaslighting ist eine Form der emotionalen Gewalt, bei der die Betroffenen absichtlich manipuliert werden, was u.a. zu einer Desorientierung führen kann. Sie werden dadurch immer mehr verunsichert. Ihr [Selbstbewusstsein](#) und ihre Realitätswahrnehmung werden verzerrt und zerstört (Stern 2007).

gorie einer problematischen Eltern-Kind-Interaktion eingeordnet werden. Oder auch ein Missbrauch des Kindes oder der Jugendlichen/des Jugendlichen für eigene Bedürfnisse (vgl. Hermann 2005). Die emotionale Misshandlung durch Eltern oder Bezugspersonen ist in ihren Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als besonders schwerwiegend einzuschätzen, da dadurch ein notwendiger Schutz des Kindes bzw. der Jugendlichen/des Jugendlichen durch seine nahen Bindungspersonen nicht gewährt wird und damit die seelische Misshandlung schwerer traumatisiert, als wenn sie von weniger nahe stehenden Menschen ausgeht. Sie wird zudem als besonders traumatisierend bewertet, da Kinder und Jugendliche seelischer Misshandlung häufig nicht nur einmalig sondern wiederholt ausgesetzt sind. Sie haben damit keine Option, Selbstwirksamkeit als eine mögliche Form der Trauma-Bewältigung zu erleben. Zu den emotional misshandelnden Personen können neben Eltern und weiteren nahen Bezugspersonen auch pädagogische Bezugspersonen gehören. (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2012). Als weitere Form der emotionalen oder seelischen Misshandlung kann Mobbing oder Bullying durch Gleichaltrige betrachtet werden. In diesen gewalttätigen Konstellationen werden häufig Kinder/Jugendliche mit einem geringen Selbstwertgefühl zu Gewaltbetroffenen. Sie werden ausgegrenzt und missachtet (ebd. 2012).

Explizit als seelische Misshandlung wird jedes Verhalten von Bezugspersonen benannt, das zum Ziel hat, den Selbstwert eines Kindes oder Jugendlichen herabzusetzen. Dazu gehören Haltungen, Äußerungen und Handlungen von Bezugspersonen, die das Kind bzw. den/die Jugendliche überfordern und ihm/ihr das Gefühl von eigener Wertlosigkeit und Ablehnung vermitteln. Die darüber hinaus oder anderweitig das Kind in zynischer/sadistischer Weise herabsetzen oder es bedrohen/terrorisieren. Ständige Kritik sowie die Zuweisung einer „Sündenbock“-Rolle wirken als weitere (schädigende) Verhaltensweisen. Ebenso wie Einschüchterungen, Drohungen oder angstmachende Interventionen. Die Isolation des Kindes bis hin zum Einsperren kann als weitere Erscheinungsform benannt werden. Seelische Misshandlung kann von Eltern, pädagogischen Bezugspersonen oder Gleichaltrigen ausgehen. Die Misshandlung kann auch von Bezugspersonen stattfinden, wenn sie nicht als solche erkannt wird oder von dem/der Ausübenden nicht beabsichtigt ist. Z.B. bei der Einbeziehung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen in Partner\*innen-Konflikte oder in elterliche Probleme; bei elterlicher psychiatrischer Störung sowie überzogenen und unangemessene Erziehungsmethoden; zudem bei überzogener elterlicher Leistungserwartung. Die seelische Misshandlung liegt dabei selten als einzige Misshandlungsform vor (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2012).

Der Begriff der psychischen Misshandlung hat seine Wurzeln in den 60er/70er und 80er-Jahren in Bemühungen um eine handhabbare Definition und ein konzeptuelles Verständnis der Phänomene, die darunter verhandelt wurden (vgl. Kindler 2006). Zur psychischen Misshandlung werden alle Handlungen von Eltern/Betreuungspersonen gerechnet, die Kinder ängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl der Wertlosigkeit vermitteln. Es wird deutlich, dass hier große Überschneidungen zu emotionaler/seelischer Misshandlung vorliegen, weswegen auch eine synonyme Verwendung der Begriffe in der Fachliteratur vorliegt. Neben den bereits unter 2.1 genannten Aspekten sollen in diesem Abschnitt weitere hinzugenommen werden, die bisher keine Erwähnung gefunden haben. Nach Amelang und Krüger

(1995) gehören, wie bereits erwähnt, das Ignorieren des Kindes und die emotionale Unerreichbarkeit der Eltern zum Komplex der psychischen Misshandlung. Dem Kind werden zudem negative Eigenschaften zugeschrieben, wodurch sich das Kind entwertet fühlen kann. Die Bevorzugung eines Geschwisterkindes bei gleichzeitiger Abwertung des betroffenen Kindes kann ebenfalls unter psychischer Misshandlung gefasst werden. Neben den unter 2.1 genannten Aspekten gehören lt. Amelang und Krüger (1995) weiterhin die Behinderung der Entfaltungsmöglichkeiten eines Kindes sowie das Nicht-Bereitstellen von Schutz vor negativen Erfahrungen dazu. Die Respektlosigkeit gegenüber der individuellen Persönlichkeit des Kindes sowie eine nicht vorhandene Unterstützung der kindlichen Fähigkeiten sind weitere, das Kind in seiner Entwicklung schädigende, Verhaltensweisen.

Psychische Misshandlung wird als eine Form der Kindeswohlgefährdung verstanden, wobei es schwierig ist, diesen Begriff (auch in der Abgrenzung zu den weiteren Synonymen) zu definieren. Vorliegende Definitionen wie z.B. die aus Abschnitt 2.1 nehmen das Verhalten der Beziehungs-/Betreuungspersonen in der Interaktion mit Kindern/Jugendlichen in den Fokus und beschreiben dieses allgemein als abwertend sowie den eigenen Zwecken dienend. Kindler et al. (2006) beschreiben zwei Formen schädigenden Verhaltens, je nachdem, ob das elterliche Tun oder die Unterlassung im Vordergrund steht. Da das Tun bereits in den Blick genommen wurde, soll an dieser Stelle auf die Formen des Unterlassens eingegangen werden. Diese sind nach Kindler et al. (2006) gekennzeichnet durch das Vorenthalten der für die gesunde emotionale Entwicklung notwendigen Beziehungserfahrungen. Sie benennen darauf bezogen fünf Unterformen, die jeweils separat oder auch gemeinsam auftreten können:

- feindselige Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren oder Demütigen eines Kindes);
- Ausnutzen und Korumpieren (z.B. Kind wird zu einem selbstzerstörerischen oder strafbaren Verhalten angehalten oder gezwungen bzw. ein solches Verhalten des Kindes wird widerstandslos zugelassen);
- Terrorisieren (z.B. Kind wird durch ständige Drohung in einem Zustand der Angst gehalten);
- Isolieren (z.B. Kind wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten);
- Verweigerung emotionaler Responsivität (z.B. Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet).

Kennzeichnen eine oder mehrere dieser Beziehungserfahrungen die Interaktion in der Eltern-Kind-Beziehung, kann von psychischer Misshandlung gesprochen werden.

## **2.2 Psychische Gewalt**

Imbusch et al. (2002) fassen unter psychische Gewalt verletzende Worte, Gebärden, Bilder und Symbole oder den Entzug von Lebensnotwendigkeiten; ferner Einschüchterung und das Angst machen. Die Autor\*innen verstehen den Begriff als übergeordnet und nicht als explizit auf die Eltern-Kind-Interaktion bezogen. Ebenso können hiernach Menschen durch spezifische Belohnungen gefügig gemacht werden, was wiederum im Abhängigkeitsverhältnis zu psychischer Gewalt führen kann. Zur psychischen Gewalt zählen nach dieser Definition zu-

dem Formen seelischer Grausamkeit (z.B. sadistische Verhaltensweisen) und bestimmte Arten von Folter. Psychische Gewalt wirkt in den Personen, sie ist, wie bereits erwähnt, nicht sichtbar. Nach Imbusch et al. (2006) kann das ganze Ausmaß der Folgen des Erlebens psychischer Gewalt auch zeitlich sehr verzögert auftreten und sich im späteren Leben durch schwere Traumata zeigen. Nunner-Winkler (2007) definiert psychische Gewalt als sprachlich vermittelte Gewalt mit klar negativer Konnotation. Diese Gewaltform zielt auf eine Verletzung des Opfers durch verbale oder symbolische Handlungen ab.

Psychische Gewalt als eine Gewaltform in Beziehungen wird lt. Ergebnissen der FRA-Studie (FRA – Europäische Union für Grundrechte 2014<sup>3</sup>) von ca. einem Drittel der Befragten in derzeitigen/früheren Beziehungen erlebt und somit auch benannt. Zu den Verhaltensweisen, die als psychische Gewalt in der Studie beschrieben werden, gehören Herabsetzen oder Demütigen in der Öffentlichkeit oder Privatsphäre, Verbieten, die Wohnung zu verlassen, bzw. einschließen, Zwingen, gegen ihren Willen pornografisches Material anzusehen, absichtliches Verängstigen oder Einschüchtern sowie mit Gewalt oder damit zu drohen, jemand anderen zu verletzen, der den Befragten wichtig ist (vgl. FRA – Europäische Union für Grundrechte 2014). Warum wird psychische Gewalt sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum häufig nicht als Gewalt begriffen? Hirigoyen (2006) begründet dies damit, dass gesellschaftlich die sichtbaren Merkmale und Folgen körperlicher Gewalt als Gewalt aufgefasst werden. Aber auch die von Gewalt Betroffenen bewerten ihrer Ansicht nach häufig nur die körperliche Gewalt als Gewalt, psychische Gewalt wird zumeist verharmlost oder kann nicht als Gewalterfahrung eingeordnet werden. Psychische Gewalt wird von der Koordinierungsstelle der niedersächsischen Frauen und Mädchenberatungsstellen (o. D.) auch als seelische oder emotionale Gewalt bezeichnet, die durch eine insbesondere verbal ausgeübte Gewaltform geprägt ist. Dazu gehören z.B. Bedrohung, Stalking, Demütigungen sowie Macht und Kontrolle. Ziel des Ausübens psychischer Gewalt ist hierbei die emotionale Schädigung der Beziehungspartnerin/des Beziehungspartners. Das European Institute for Gender Equality (2022) fasst die Definition psychischer Gewalt noch weiter und fokussiert auf die Einschränkung der Selbstbestimmung durch bestimmte vorsätzliche Verhaltensweisen. Darun-

<sup>3</sup> Die FRA-Studie ist eine EU-weite Erhebung zu Gewalt gegen Frauen. Sie bietet einen ersten Orientierungsrahmen für den europäischen Raum. Es wurden durchschnittlich 1.500 Interviews in jedem EU-Mitgliedstaat durchgeführt, die Interviewpartnerinnen wurden zufällig ausgewählt. Die Ergebnisse der Studie sind repräsentativ für die (Gewalt)Erfahrungen von in der EU lebenden Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren (vgl. FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014). Folgendes zentrales Ergebnis dieser bisher umfangreichsten Befragung auf EU-Ebene (sowie weltweit) soll einen ersten Überblick über das Themenfeld Psychische Gewalt gegen Frauen geben. Psychische Gewalt in der Partnerschaft wurde separat erhoben, hier konnte ebenfalls eine weite Verbreitung nachgewiesen werden:

„Die Erhebungsergebnisse zeigen, dass zwei von fünf Frauen (43%) einer Form psychischer Gewalt entweder durch den derzeitigen oder einen früheren Partner bzw. durch die derzeitige oder eine frühere Partnerin ausgesetzt sind oder waren. Dazu zählen 25% der Frauen, die in der Privatsphäre von einem Partner/einer Partnerin herabgesetzt oder gedemütigt wurden, 14% deren PartnerIn damit drohte, sie körperlich zu verletzen, und 5%, deren PartnerIn ihnen verbot, die Wohnung zu verlassen, ihre Autoschlüssel wegnahm oder sie einschloss um nur einige Beispiele zu nennen.“ (FRA - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014, S. 12)

ter fällt jegliches Verhalten, dass eine psychologische (Be)Schädigung des Gegenübers auslösen kann. Hier wird zur psychischen Gewalt jede Form von Zwang, Beleidigung und Belästigung gerechnet.

### **3 Folgen von emotionalem Missbrauch**

Emotionaler Missbrauch von Kindern wirkt sich ähnlich auf deren psychische Gesundheit aus wie körperliche Gewalt oder Vernachlässigung (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2012). Es kann zu Angststörungen, Depressionen und Regelverletzungen kommen. Kinder und Jugendliche leiden oft mehrere Jahrzehnte nach (emotionaler) Missbrauchserfahrung, da sich ihr Weltbild bezogen auf das Erleben von Vertrauen und Sicherheit durch die schädigende Einwirkung der Eltern oder anderer Bezugspersonen verändert hat. Wie schwerwiegend die entstandenen Folgen sind, hängt auch vom betroffenen Kind, bzw. Jugendlichen, und seiner Persönlichkeit ab. Deshalb ist die Feststellung dieser Misshandlungsform besonders schwierig. Die Folgen sind oft unspezifisch: „Anders als bei der körperlichen Gewalt sieht man am [sic!] Kind zunächst keine Folgen der seelischen Misshandlung an. Kinder distanzieren sich zunächst nicht von ihrer Bezugsperson, und ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit reicht häufig nicht aus, um von subtilen Varianten seelischer Misshandlung zu berichten. Symptome von seelisch misshandelten Kindern sind oft so unspezifisch, dass z. B. von einer kindlichen Depression nicht auf eine seelische Misshandlung geschlossen werden kann.“ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2012, S. 113). Für die Bewertung eines bei Kindern und Jugendlichen auftretenden „Symptoms“ als Zeichen seelischer Misshandlung muss auch das Wertesystem des familiären Bezugs- und Gesellschaftssystems geprüft werden.

Ein Erleben von psychischer Gewalt kann sich auf das Selbstwertgefühl und die psychische Verfassung auswirken. Häufige Folgen sind lt. Koordinierungsstelle der niedersächsischen Frauen und Mädchenberatungsstellen (o. D.) Schlafstörungen, Ängste, Depressionen, Essstörungen sowie suizidales Verhalten. Bei Kindern und Jugendlichen können zudem verschiedene Entwicklungsstörungen bis hin zu schweren Traumata auftreten. Emotionaler Missbrauch kann somit für die Betroffenen schwerwiegende Folgen haben.

### **4 Unterstützung durch Beratung und Intervention**

Beratung und Intervention in Fällen emotionalen Missbrauchs können in vielen Einrichtungen wie z.B. der Erziehungsberatung durchgeführt werden. Familientherapie, Sozialpädagogische Einzelfallhilfe oder auch eine Heilpädagogische Tagesstätte können durch ihre Konzeption und praktische Umsetzung in der (pädagogischen) Arbeit mit Familien hilfreiche Angebote sein. Vorgelagert und somit häufig eine erste Barriere ist das Erkennen und die Diagnose eines emotionalen Missbrauchs. Diese ist schwieriger als bei anderen Formen der Kindesvernachlässigung oder -misshandlung. Psychologisches Fachwissen in der Diagnostik der möglicherweise auftretenden Verhaltensstörungen ist ebenso gefragt wie die Überprüfung denkbarer Ursachen und ggf. die kausale Zuordnung der jeweiligen Diagnosen zu einem emotionalen Missbrauch. Interventionen können ebenso kompliziert in der Durchführung sein. Denn bei Beratenden im Hilfesystem, die mit den von emotionalem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, sind häufig keine ausreichenden

Kenntnisse über die Erscheinungsformen vorhanden. Ferner lässt das Verhalten der Betroffenen oft multikausale Rückschlüsse zu. Helfende aus den unterschiedlichen Berufsgruppen, die mit von emotionalem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen über fundierte Kenntnisse in Gesprächsführung verfügen und möglichst vernetzt weitere Kooperationspartner\*innen in die Planung der Intervention aufnehmen. Psychosoziale Fachkräfte sind dabei von zentraler Bedeutung ebenso wie Kinder- und Jugendpsychiater\*innen. Interventionen können nur im Kontext der Einsichts- und Mitwirkungsbereitschaft der Eltern, aber auch der Kinder und Jugendlichen gelingen. Gerade hier können sich Probleme und Widerstände zeigen, wenn gewohnte Familienmuster/-rollen aufgebrochen werden müssen. Kinder und Jugendliche, die emotionalen Missbrauch erlebt haben, haben häufig keine sichere Bindung zu Bezugspersonen, was eine gemeinsame pädagogische oder psychologische Arbeit erschweren kann. Die Erfahrung von Herabsetzung und weitere Verhaltensweisen, die den Selbstwert der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Frage stellen, können längerfristig eine weitere Selbstabwertung und Misstrauen in Interaktionen zur Folge haben.

Zur Abklärung eines emotionalen Missbrauchs kann eine Beratung der psychosozialen Fachkräfte, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeiten, mit dem Jugendamt relevant werden. Diese ist auch anonym möglich. Ggf. sollte Mitteilung an das Jugendamt erfolgen um die betroffenen Kinder und Jugendlichen vor weiterem Schaden zu bewahren. Entscheidend ist hierbei zudem die Persönlichkeit der Eltern. Sind psychiatrische Erkrankungen bei diesen bekannt, muss ihre Fähigkeit zur Realitätskontrolle, das Maß ihrer Überforderung und die von ihnen ausgehende Gefahr eingeschätzt werden. Möglicherweise wiederholen die Eltern eigene Erfahrungen im Familienkontext. Sind sie einsichtig in die problematischen Familienmuster, die bei einem emotionalen Missbrauch zugrunde liegen, können sie Hilfen über das Jugendamt vermittelt bekommen. Dem voraus muss eine fachlich fundierte Diagnostik des emotionalen Missbrauchs z.B. bei Kinder- und Jugendpsychiater\*innen oder in Fachberatungsstellen erfolgen. Sind Eltern nicht zu einer Mitwirkung bereit, muss geprüft werden, inwieweit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Ist diese geprüft und erkannt worden, müssen ggf. weitere Maßnahmen wie eine Herausnahme des Kindes aus der Familie in Erwägung gezogen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass, je gravierender der emotionale Missbrauch ist (z.B. in Form einer seelischen Grausamkeit), auch eine Mischform mit anderen Gewaltformen vorliegen könnte. Nach einer Herausnahme muss eine weiterführende Diagnostik erfolgen um angemessene Behandlungsformen (z.B. Traumatherapie) einzuleiten. Zudem muss geklärt werden, inwieweit ein (begleiteter) Umgang der Misshandelnden mit den Kindern hilfreich oder gefährlich/schädlich ist. Wichtig ist es, von emotionalem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche, die sich gegenüber Fachkräften öffnen, ernst zu nehmen und ihnen Raum zu geben, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Eine traumasensible Gesprächsführung ist zu empfehlen. Angehörige, die diese Kinder und Jugendlichen wohlwollend begleiten, sollten ebenfalls gestärkt werden. Sie haben eine wichtige Funktion als Vertrauenspersonen für die Betroffenen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2012).

## **5 Exkurs: Emotionaler Missbrauch/Psychische Gewalt und jugendliche Paarbeziehungen**

In einer von Stahlke (2018) durchgeführten qualitativen Interview-Studie mit Jugendlichen zu ihren Gewalterfahrungen, konnte im Hinblick auf das Erleben von emotionalem Missbrauch sowie psychischer Gewalt folgendes Spektrum erhoben werden:

- Jungen und Mädchen berichten von erlebter psychischer Gewalt in ihren Liebesbeziehungen, z. B. Kontrolle oder Cybermobbing.
- Drohungen und Erpressungsversuche von Seiten der Mädchen führen zu „verletztem“ Vertrauen bei den Jungen.
- Das Spiegeln der Erfahrungen der Jungen an die Mädchen gerichtet erscheint den Jungen nicht als adäquate Konfliktlösungsstrategie. Um Eskalationen zu vermeiden, beenden Jungen die Beziehungen.

In der Frage nach der Art der Grenzüberschreitungen werden körperliche, sexualisierte und psychische Gewaltakte aufgezählt, die den Jugendlichen auch als Hinweise dafür dienen können, ob sie selbst betroffen sind. Psychische und physische Folgen von Gewalterfahrungen werden in den Interviews beschrieben. Psychische Gewalt wird lt. den Aussagen der Jugendlichen zumeist toleriert. Hier scheinen die Jungen mehr/andere Erfahrungen als die Mädchen zu machen, wobei angemerkt werden muss, dass es sich nicht um eine repräsentative Studie, sondern um eine qualitative Bestandsaufnahme gehandelt hat. Die befragten Jugendlichen berichten, dass Erfahrungen aus bereits erlebten Gewaltsituationen in der Familie den späteren Umgang mit Gewalt bestimmen können. Jungen und Mädchen benennen ihre Gewalterfahrungen folgendermaßen: Stalking, Mobbing, körperliche Gewalt (kratzen, beißen, spucken, schlagen), ausnutzen, anschreien, Suizid[drohungen], Mord[drohungen], psychische Gewalt, verbale Gewalt (Beleidigungen), Drohungen, schlecht über einen reden (vor Freund), ignorieren, nicht zuhören, Kontrolle, eine\*n zu etwas zwingen, zur Arbeit zwingen. Mädchen berichten ähnliche Erfahrungen, wie die Jungen allerdings mit einem Schwerpunkt auch auf Erfahrungen körperlicher Gewalt. Bei den Jungen stehen lt. ihren Aussagen insbesondere die Suizidrohungen, die die Mädchen ihnen gegenüber aussprechen, im Fokus der erlebten psychischen Gewalt. Durch die Sprachlosigkeit vieler Jugendlicher bezogen auf eigene Bedürfnisse können Konfliktsituationen in Teenagerbeziehungen eskalieren. Die Jugendlichen scheinen hier über wenig adäquate Konfliktlösungsstrategien zu verfügen. Gewaltwiderfahrnisse werden tabuisiert oder gerade im Hinblick auf psychische Gewalt als „normal“ betrachtet.

## **6 Fazit und Ausblick**

Emotionaler Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen durch ihre Eltern kann im sozialen Nahraum Familie in hohem Maße auftreten und wird bisher nicht immer als Form der Kindeswohlgefährdung eingeordnet. Forschung ist in diesem Feld dringend notwendig, um z.B. durch Hellfeld- und Dunkelfeldstudien wissenschaftlich fundierte Nachweise für die Verbreitung von emotionalem Missbrauch erbringen zu können.

Entwürdigende Bezeichnungen, beschämende Maßnahmen, das Verächtlichmachen vor anderen und die Verweigerung des Sprechens sind nur einige Beispiele für emotionalen Missbrauch. Diese Verhaltensweisen schädigen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und sind nicht durch den Verweis auf das Recht zur Verwendung eigenwilliger Erziehungs-

methoden zu rechtfertigen. Prävention von psychischer Gewalt in der Familie muss gesamtgesellschaftlich einen höheren Stellenwert erhalten. Psychosoziale Fachkräfte sollten in ihrer pädagogischen Arbeit entsprechend weitergebildet sein, um emotionalen Missbrauch erkennen zu können und um, als zumeist erste Ansprechpartner\*innen der betroffenen Kinder und Jugendlichen, diese professionell unterstützen zu können. Dementsprechend sollten pädagogische Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe ausreichend staatliche Mittel zur Verfügung erhalten um längerfristige Präventions-/Beratungs- und Betreuungskonzepte entwickeln und in ihrer Umsetzung erproben zu können.

### Literaturverzeichnis

- Amelang, M. & Krüger C. (1995). *Misshandlung von Kindern. Gewalt in einem sensiblen Bereich*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2012). *Seelische Gewalt*. <https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/>. Zugegriffen am 28. September 2022.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2012). *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Erkennen und Handeln. Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte*. [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/\\_old-files/downloads/LeitfadenKinderschutzBay201203.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/LeitfadenKinderschutzBay201203.pdf). Zugegriffen am 12. November 2022.
- European Institute for Gender Equality (2022). *Psychological violence*. <https://eige.europa.eu/thesaurus/terms/1334>. Zugegriffen 13. November 2022.
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. <https://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>. Zugegriffen 16. Dezember 2021.
- Hermann, B. (2005). Vernachlässigung und emotionale Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. *Bvkj-Kinder-und Jugendarzt*.6.1-7.
- Hirigoyen, M. (2006). *Warum tust Du mir das an? Gewalt in Partnerschaften*. München: C.H. Beck.
- Imbusch, P., Heitmeyer, W. & Hagan, J. (2002). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Der Gewaltbegriff*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Johnson, J., Pietrangelo, A., Raypole, C. (2022), *How to Recognize the Signs of Emotional Abuse*. In healthline, <https://www.healthline.com/health/signs-of-mental-abuse>. Zugegriffen 12. November 2022
- Krappmann, L. (2007). Psychische Gewalt in der Familie. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (2007). Berliner Forum Gewaltprävention (BFG Nr. 29). *Psychische Gewalt*. Dokumentation des 7. Berliner Präventionstages am 01. November 2006.S. 45-49. [https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/65540/bfg\\_29.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/65540/bfg_29.pdf?sequence=1&isAllowed=y). Zugegriffen 12. November 2022.
- Landeskommision Berlin gegen Gewalt (2007). Berliner Forum Gewaltprävention (BFG Nr. 29). *Psychische Gewalt*. Dokumentation des 7. Berliner Präventionstages

- am 01. November 2006.S. 45-49. [https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/65540/bfg\\_29.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/65540/bfg_29.pdf?sequence=1&isAllowed=y).  
Zugegriffen 12. November 2022.
- Nunner-Winkler, G. (2007). Psychische Gewalt. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2007). Berliner Forum Gewaltprävention (BFG Nr. 29). *Psychische Gewalt*. Dokumentation des 7. Berliner Präventionstages am 01. November 2006.S. 15-26. [https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/65540/bfg\\_29.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/65540/bfg_29.pdf?sequence=1&isAllowed=y).  
Zugegriffen 12. November 2022.
  - Koordinierungsstelle der nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt *Psychische Gewalt* (o. D.). <https://lks-niedersachsen.de/themen/psychische-gewalt/>.  
Zugegriffen 13. November 2022
  - Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (2006). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Was ist unter psychischer Misshandlung zu verstehen?*. München: Deutsches Jugendinstitut.
  - Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2006). Berliner Forum Gewaltprävention (BFG Nr. 29). *Psychische Gewalt*. Dokumentation des 7. Berliner Präventionstages am 01. November 2006. [https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/65540/bfg\\_29.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/65540/bfg_29.pdf?sequence=1&isAllowed=y).  
Zugegriffen 12. November 2022.
  - Springer Medizin (2019). *Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern*. [https://www.springermedizin.de/emedpedia/paediatric/misshandlung-missbrauch-und-vernachlaessigung-von-kindern?epediaDoi=10.1007%2F978-3-642-54671-6\\_20](https://www.springermedizin.de/emedpedia/paediatric/misshandlung-missbrauch-und-vernachlaessigung-von-kindern?epediaDoi=10.1007%2F978-3-642-54671-6_20). Zugegriffen am 12. November 2022.
  - Stahlke, I. (2018). *Gewalt in Teenagerbeziehungen*. Opladen: Budrich
  - Stahlke, I. (2022). Häusliche Gewalt - Forschungsstand. In: A. Behrmann, K. Riekenbrauk, I. Stahlke & G. Temme (Hrsg.), *Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung*. Opladen: Budrich. 695-718.
  - Stern, R. (2007). *The gaslight effect: how to spot and survive the hidden manipulation other people use to control your life*. New York: Morgan Road Books

## Impressum

### Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen (LAG JSA)

Referat Pro-Aktiv-Centren und Jugendwerkstätten

Redaktion: Florian Steenken

V.i.S.d.P. Heike Krause

Kopernikusstraße 3, 30167 Hannover

Mail: [pro-aktiv@jugendsozialarbeit.de](mailto:pro-aktiv@jugendsozialarbeit.de)

Homepage: [www.nord.jugendsozialarbeit.de](http://www.nord.jugendsozialarbeit.de)